



Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2022

Nr. 28

Rostock, 22.06.2022

Zweite Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock vom 7. Juni 2022

Anlage 4.3: Erziehungs- und Bildungswissenschaft (ZF)

Anlage 4.10: Philosophie des Sozialen

Anlage 4.11: Ur- und Frühgeschichte

Anlage 4.14: Sportwissenschaft

**Zweite Satzung zur Änderung der
Studiengangsspezifischen
Prüfungs- und Studienordnung
für den Zwei-Fach-Masterstudiengang
der Philosophischen Fakultät
der Universität Rostock**

vom 7. Juni 2022

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), das zuletzt durch das Sechste Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgesetzes vom 21. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1018) geändert wurde, und der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Rostock vom 21. November 2019 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 19/49), die zuletzt durch die Dritte Satzung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge vom 9. Oktober 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 20/51) geändert wurde, hat die Universität Rostock die folgende Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät als Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät vom 4. April 2018, die zuletzt durch die Erste Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät vom 15. Juli 2020 geändert wurde, wird wie folgt geändert:

In Anlage 4 erhalten:

- a) der Fachanhang 4.3 Erziehungs- und Bildungswissenschaft (Zweifach)
- b) der Fachanhang 4.10 Philosophie des Sozialen (Erstfach und Zweifach)
- c) der Fachanhang 4.11 Ur- und Frühgeschichte (Erstfach und Zweifach) und
- d) der Fachanhang 4.14 Sportwissenschaft (Erstfach)

jeweils die aus dem Anhang zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.

Artikel 2

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft und gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2022/2023 an der Universität Rostock für den Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät immatrikuliert wurden.

(2) Für Studierende, die ihr Studium im Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät in den Teilstudiengängen Erziehungs- und Bildungswissenschaft (Zweifach), Philosophie des Sozialen (Erstfach und Zweifach), Ur- und Frühgeschichte (Erstfach und Zweifach) und Sportwissenschaft (Erstfach) vor dem Wintersemester 2022/2023 begonnen haben, finden die Vorschriften der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung in der Fassung vom 15. Juli 2020 weiterhin Anwendung, dies jedoch längstens bis zum 30. September 2025. Sie können auf Antrag an den Prüfungsausschuss jedoch nach den Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) und der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung in der Fassung dieser Änderungssatzung geprüft werden. Der Antrag ist unwiderruflich. Bereits erbrachte Prüfungs- und Studienleistungen werden übernommen. Nach Antragstellung gelten dann auch die Änderungen in den Modulbeschreibungen für die Studierenden, welche die von der Änderung betroffenen Modulprüfungen noch ablegen müssen. Wiederholungsprüfungen sind jedoch jeweils nach Maßgabe der Modulbeschreibung in der Fassung abzulegen, die für die zu wiederholende Prüfung galt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 1. Juni 2022 und der Genehmigung des Rektors.

Rostock, den 7. Juni 2022

Der Rektor
der Universität Rostock
Universitätsprofessor Dr. Wolfgang Schareck

Anhang:

- Anlage 4.3 Erziehungs- und Bildungswissenschaft (ZF)
- Anlage 4.10 Philosophie des Sozialen
- Anlage 4.11 Ur- und Frühgeschichte
- Anlage 4.14 Sportwissenschaft

Fachanhang zur Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock

4.3 Erziehungs- und Bildungswissenschaft

Inhaltsübersicht

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 2 Ziele und Struktur des Studiums
- § 3 Veranstaltungsbegleitende Modulprüfungen

Anhang

Anhang 1: Prüfungs- und Studienplan (Zweifach)

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

Neben den in § 2 Absatz 1 Satz 1 dieser Ordnung genannten Zugangsvoraussetzungen sind als fachspezifische weitere Zugangsvoraussetzungen für den Teilstudiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft (Zweifach) zusätzlich nachzuweisen:

1. Es ist ein erster berufsqualifizierender Abschluss in einem Studium der Erziehungswissenschaften oder einem Studium mit Anteilen aus dieser Fachrichtung im Umfang von mindestens 60 Leistungspunkten nachzuweisen. Diese fachspezifische Zugangsvoraussetzung kann auch durch einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss in einem fachverwandten Studium im Umfang von mindestens 60 Leistungspunkten nachgewiesen werden, sofern dazu mindestens zwölf Leistungspunkte im Gebiet der Erziehungswissenschaften zählen. Sofern die mindestens zwölf Leistungspunkte im Gebiet der Erziehungswissenschaften nicht bereits erbracht wurden, kann eine Zulassung unter Auflagen erfolgen. Diese zwölf Leistungspunkte müssen dann innerhalb des ersten Studienjahres nachgeholt werden.
2. Der Nachweis des Erwerbs von mindestens sechs Leistungspunkten im Gebiet der empirischen Sozialforschung ist zu erbringen.
3. Das erste berufsqualifizierende Studium wurde mindestens mit der Note 2,5 oder bei einem anderen Notensystem mit einer vergleichbaren Note abgeschlossen.

§ 2

Ziele und Struktur des Studiums

(1) Der Teilstudiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft ist ein vertiefender, forschungsorientierter Studiengang und baut auf grundständigen Studiengängen mit erziehungswissenschaftlichen Anteilen auf. Er vermittelt das Wissen und die Kompetenzen zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten und Forschen im Kontext von Erziehungs- und Bildungsprozessen. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, Bildungsprozesse zu planen und zu gestalten und im Kontext ihrer gesellschaftlichen und institutionellen Bedingungen zu analysieren.

(2) Der Studiengang vermittelt Kompetenzen insbesondere im erziehungswissenschaftlichen Schwerpunktbereich „Bildung im Lebenslauf“. Diese fachliche Profilierung zielt vor allem auf außerschulische Bildungsprozesse im Kontext lebenslangen Lernens. Dies reicht von kindlichen Bildungsprozessen über die außerschulische Jugendbildung bis zur Weiterbildung im Erwachsenenalter. Insbesondere fokussiert dieser Schwerpunkt auf die Entwicklung von Fähigkeiten, informelle und formelle Bildungsprozesse in ihrem gesellschaftlichen Kontext zu analysieren, institutionelle Bildungsprozesse zu planen und zu gestalten sowie die Theorien und Ergebnisse nationaler und

internationaler Bildungsforschung kritisch zu reflektieren sowie eigenständig Forschungsprojekte im Rahmen einer quantitativen und qualitativen Bildungsforschung zu entwickeln und durchzuführen.

(3) Der Teilstudiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft kann im Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät nur als Zweifach studiert werden.

(4) Der Teilstudiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft gliedert sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule. Es sind drei Pflichtmodule im Umfang von 24 Leistungspunkten und im Wahlpflichtbereich sind zwei Module im Umfang von 18 Leistungspunkten zu studieren.

(5) Es gibt zwei Wahlpflichtbereiche, in denen jeweils ein Modul zu studieren ist:

1. Im Wahlpflichtbereich „Forschungsmethoden“ werden Kenntnisse über theoretisches und forschungspraktisches Wissen zur Planung, Durchführung, Auswertung und Bewertung quantitativer oder qualitativer Forschungsmethoden der Erziehungs- und Bildungswissenschaft vertieft.
2. Im Wahlpflichtbereich „Sozialpädagogik des Kindes- und Jugendalters“ werden Kenntnisse sowie analytisch-reflexive, wissens- und erkenntnisbildende Kompetenzen in Bezug auf Forschungszugänge zu Kindheit, Jugend und den zugehörigen organisationalen Erziehungs-, Bildungs- und Hilfesettings vertieft. Dabei steht die theoriegeleitete und empirisch rückgebundene Anerkennung lebensweltlicher Zugehörigkeiten von Adressatinnen und Adressaten pädagogischer Praxis im Vordergrund. Im Kontext einer sich maßgeblich durch Medien und Technologie transformierenden Gesellschaft werden medienpädagogisches und medienästhetisches Wissen sowie zugehörige medien- und medienpädagogische Kompetenzen ausgebaut. Die Vertiefung einer „Grundbildung Medien“ als übergreifendes Querschnittsthema pädagogischer Handlungsfelder wird dabei gesondert gefördert.

(6) Das Berufsbild zielt auf eine Qualifizierung in der anwendungsorientierten Praxis- und Begleitforschung im sozialwissenschaftlichen Bereich sowie qualifizierte Tätigkeiten im Bereich der außerschulischen Bildungsberufe, insbesondere im Bereich der Weiterbildung. Durch die Schwerpunktsetzung im Bereich „Bildung im Lebenslauf“ qualifiziert der Teilstudiengang in Verbindung mit dem komplementären Teilstudiengang besonders für die Sozial- und Jugendhilfeplanung im Kontext der Bildungs- und Sozialadministration, der Verbände und privater Forschungsinstitute sowie für die Personal- und Organisationsentwicklung in den Bereichen Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbildung.

§ 3

Veranstaltungsbegleitende Modulprüfungen

Gemäß § 13 Absatz 2 dieser Ordnung können studienbegleitende Modulprüfungen in Form von Hausarbeiten und Referaten/Präsentationen veranstaltungsbegleitend abgelegt werden.

Studienbeginn im Wintersemester

Sem	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Wissenschaftstheorie und Theorien von Erziehung und Bildung		Wahlpflichtbereich Forschungsmethoden		Wahlpflichtbereich Sozialpädagogik des Kindes- und Jugendalters		Erstfach					
2	Modulname	Medien, Kultur und Bildung											
3	Modulname	Organisation, Kommunikation und Management in Sozial- und Bildungseinrichtungen											
4	Modulname												

Legende

 Pflichtmodule	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
 Wahlpflichtbereich	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
 Erstfach	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
	OS - Online Seminar	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
	P - Praktikumsveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
	Pr - Projektveranstaltung	PL - Prüfungsleistung	mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen
	MC - Multiple Choice Prüfung				

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Wissenschaftstheorie und Theorien von Erziehung und Bildung	5150840	S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, 15-20 Seiten) oder B/D (8 Wo, 15-20 Seiten) oder PrA (8 Wo, 15-20 Seiten)	6	Wintersemester	1	benotet
Medien, Kultur und Bildung	5150720	S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	PrA (8 Wo, 15-20 Seiten) oder HA (8 Wo, 15-20 Seiten) oder B/D (8 Wo, 15-20 Seiten)	6	Sommersemester	2	unbenotet
Organisation, Kommunikation und Management in Sozial- und Bildungseinrichtungen	5150740	S/4	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, 15-20 Seiten) oder PrA (8 Wo, 15-20 Seiten) oder B/D (8 Wo, 15-20 Seiten) oder R/P (30-45min)	12	Wintersemester	3	benotet

Wahlpflichtbereich Sozialpädagogik des Kindes- und Jugendalters

Es ist ein Modul im Umfang von 6 LP aus dem folgenden Katalog zu wählen. Der Wahlpflichtbereich kann auch im zweiten Semester liegen.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Soziale Bildung und Lebenswelt	5150770	S/4	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	mP (30-45 min) oder R/P (30-45 min) oder HA (8 Wo, 15-20 Seiten)	6	Wintersemester	2	benotet
Medienbildung und Medienarbeit	5150730	S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	mP (30-45 min) oder PrA (8 Wochen, 15-20 Seiten) oder HA (8 Wo, 15-20 Seiten) oder B/D (8 Wochen, 15-20 Seiten)	6	Wintersemester	2	benotet

Wahlpflichtbereich Forschungsmethoden

Es ist ein Modul im Umfang von 12 LP aus dem folgenden Katalog zu wählen.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Quantitative Forschungsmethoden	5150760	S/4; Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	B/D (8 Wochen, 15-20 Seiten)	12	Wintersemester (Beginn)	2	benotet
Qualitative Forschungsmethoden	5150750	V/2; S/4	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	B/D (8 Wochen 15-20 Seiten)	12	Wintersemester (Beginn)	2	benotet